

Benutzerordnung

für die gemeindeeigene Einrichtung „Kegeleck“

- Die Nutzung der Einrichtung ist erst nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Klieken möglich.
- Vor Beginn der Nutzung erfolgt die Übergabe durch einen Beauftragten der Gemeinde Klieken.
- Beanstandungen zur Funktionsuntüchtigkeit sind bei der Übergabe anzuzeigen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- Der Nutzer ist verpflichtet, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände pfleglich zu behandeln. Er haftet für Schäden, die durch ihn bzw. durch Dritte während dieser Nutzungszeit verursacht werden.
- Der Nutzer ist während der vereinbarten Nutzungszeit verantwortlich für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit.
- Die Nutzung der Einrichtung ist auf **50** Personen begrenzt.
- Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der Nutzer verpflichtet, die Räumlichkeiten, einschließlich Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände im ordentlichen Zustand zu übergeben. Die Übergabe erfolgt an einen Beauftragten der Gemeinde Klieken.
- Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Nutzer.
- Der Nutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), hier insbesondere zu § 3 – Ruhestörender Lärm -.

Klieken, den

Schröter
Bürgermeister